

Beitragsordnung

Beitrag

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Häufigkeit der Abbuchung:

- bei jährlicher Abbuchung € 260,-/Jahr entspricht € 21,67 pro Monat
- bei halbjährlicher Abbuchung € 280,-/Jahr entspricht € 23,33 pro Monat
- bei monatlicher Abbuchung € 288,-/Jahr entspricht € 24,- pro Monat

Ermäßigter Beitrag

Für Ehepartner, von gesetzlicher Zuzahlung Befreite, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Schwerbeschädigte & Arbeitslose gelten folgende ermäßigten Beiträge:

- bei jährlicher Abbuchung € 228,-/Jahr entspricht € 19,- pro Monat
- bei halbjährlicher Abbuchung € 240,-/Jahr entspricht € 20,- pro Monat
- bei monatlicher Abbuchung € 260,-/Jahr entspricht € 21,67 pro Monat

1. Der Einzug des Beitrages erfolgt ausschließlich durch Abbuchung vom Konto.
2. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist erstmalig nach einem Jahr mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende, danach unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich oder per Email erfolgen.
3. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an wöchentlich 2 Einheiten Funktionstraining in der Gruppe. Die Trainingstermine werden mit dem Sekretariat vereinbart.
4. Alle Mitglieder sind während der Trainingszeiten sowie auf dem Weg dorthin und zurück über den LSBN (Landessportbund Niedersachsen) unfallversichert. Die Versicherung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
5. Die Dauermitgliedschaft ruht, sobald auf Grund einer Verordnung für Funktionstraining bzw. Rehasport die Förderung durch die Krankenkasse gegeben ist!

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reha- und Gesundheitssport Hannover e.V.. Die aktuelle Satzung habe ich erhalten.

Name _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

Email _____

Ort, Datum & Unterschrift des Vereinsmitglieds

Erfolgt binnen 1 Woche keine weitere Nachricht, gilt der Antrag als angenommen.

Bearbeitet von _____

Einzugsermächtigung

Die Abbuchung des

regulären Vereinsbeitrags

ermäßigten Vereinsbeitrags

erfolgt monatlich halbjährlich jährlich

Die Abbuchung soll, erstmalig im _____

immer am 1. des Monats 15. des Monat

von folgendem Konto erfolgen:

Kontoinhaber _____

Geldinstitut _____

IBAN _____

Ort, Datum & Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte beachten Sie:

Gebühren, welche bei der Rückbelastung von Lastschriften anfallen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.